

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe bzw.
kommunale Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

22. Juni 2020

Rundschreiben Nr. 18-2020

Summarische Abrechnung gem. § 6 AGSGB XII sowie § 8 AGSGB IX ab 2020 Rundschreiben Nr. 18-2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Rundschreiben Nr. 18-2019 angekündigt, wird die Summarische Abrechnung zukünftig über ein Online-Verfahren laufen. Die Vorbereitungen hierzu sind soweit abgeschlossen, so dass für die Abrechnung des 1. Halbjahres 2020 das neue System genutzt werden kann. Das Online-Verfahren hat den Vorteil, dass Sie – nach Aufruf des Systems - die bei den jeweiligen Schlüsseln eingegebenen Beträge direkt an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung schicken und dadurch das Ausfüllen und Versenden der seitherigen Abrechnungsbögen entfällt.

Für das Testat durch das Rechnungsprüfungsamt drucken Sie die jeweiligen Bögen aus und laden diese nach erfolgter Zeichnung des Rechnungsprüfungsamtes auf dem Bogen als pdf-Datei wieder in das System hoch. Näheres zum Verfahren können Sie dem im System hinterlegten Benutzerhandbuch entnehmen.

Zur weiteren Entbürokratisierung konnten wir mit dem MSAGD abstimmen, dass die Grundsicherungsleistungen in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ab dem Jahr 2020 nicht mehr über die Summarische Abrechnung zu melden sind, die Schlüssel entfallen.

Sie werden dafür von der zuständigen Stelle im Landesamt zeitnah neue Vordrucke zur Meldung der Einnahmen und Ausgaben nach § 46a SGB XII erhalten. Korrekturberechnungen innerhalb der vierjährigen Verjährungsfrist sind ebenfalls ausschließlich über diese Vordrucke vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karin Hanel

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310